

## **Merkblatt der Unfallkasse Nord**

**über die gesetzliche Unfallversicherung  
für Beschäftigte in Privathaushalten**



**LOHN  
NACHWEIS  
DIGITAL**

### **Versicherungspflicht**

**Bei der Unfallkasse Nord** sind alle Personen **versichert**, die in einem Privathaushalt **in Hamburg oder Schleswig-Holstein** beschäftigt werden.

Dazu zählen Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Babysitter und Babysitterinnen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuerinnen und Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Also alle Tätigkeiten, die üblicherweise von den Angehörigen des Haushaltes selbst erledigt werden können. Auch die Wege nach und von dem Ort der Tätigkeit sind versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist nicht durch eine gesetzliche Krankenkasse oder private Unfall- oder Haftpflichtversicherung ersetzbar.

Haushaltsführende und Ehepartner unterliegen nicht der gesetzlichen Unfallversicherung.

Verwandte und Verschwägerte bis zum zweiten Grad wie auch Pflegekinder des Haushaltsführenden oder des Ehepartners sind bei **unentgeltlicher** Beschäftigung im Haushalt versicherungsfrei.

**Nicht bei der UK Nord versichert** sind Haushaltshilfen, die sowohl im Gewerbebetrieb (zum Beispiel Ihrer Praxis, Verwaltung, Landwirtschaft) als auch in Ihrem privaten Haushalt tätig werden und die Tätigkeit im Gewerbebetrieb **überwiegt**. In diesem Fall nehmen Sie bitte zu Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft Kontakt auf.

### **Regelung bei Minijobs in Privathaushalten**

Liegt das monatliche Arbeitsentgelt Ihres Hauspersonals **innerhalb der Minijobgrenze**, ist die Anmeldung bei der **Minijob-Zentrale** ausreichend.

Hier wird auch die Meldung und Beitragsabführung zur Unfallversicherung durch die Minijob-Zentrale übernommen (Haushaltsscheck-Verfahren). Eine gesonderte Meldung bei der Unfallkasse Nord ist nicht mehr nötig.

#### **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See**

**45115 Essen**

**Tel. 0355 2902-70799**

[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Haushaltshilfen mit einem monatlichen Arbeitsentgelt oberhalb der Minijobgrenze müssen bei der Unfallkasse Nord gemeldet werden.

## Anmeldung

Beschäftigte mit einem **monatlichen Entgelt oberhalb der Minijobgrenze** melden Sie bitte direkt bei der Unfallkasse Nord (UK Nord) innerhalb einer Woche nach Beginn der Beschäftigung an.

Gerne auch über unser Extranet, melden Sie Ihr Hauspersonal einfach online, sicher und papierlos an.

Bei einer Anmeldung ist nur die Anzahl Ihrer Beschäftigten interessant, den Namen der Hilfe brauchen Sie uns nicht mitzuteilen.

## Abmeldung

Abmeldungen von Hauspersonal nehmen Sie bitte immer **schriftlich und innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Beschäftigung** bei der UK Nord vor. Auch eine Abmeldung per E-Mail ist möglich: [haushaltshilfen@uk-nord.de](mailto:haushaltshilfen@uk-nord.de)

Geben Sie hierbei immer **den letzten Tag der Beschäftigung** an.

## Beitragspflicht Private Haushalte

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist allein der Arbeitgeber zur Zahlung des Beitrags verpflichtet. Für den beschriebenen umfangreichen Versicherungsschutz ist pro Haushaltshilfe ein Beitrag zu entrichten.

<b>bis zu 21 jährliche Beschäftigungstage:</b>	15,00 Euro
<b>bis zu 126 jährliche Beschäftigungstage:</b>	29,00 Euro
<b>über 126 jährliche Beschäftigungstage:</b>	66,00 Euro

Sofern schon vor dem aktuellem Jahr Personal beschäftigt wurde, erheben wir nachträglich den Beitrag.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Jahresbeitrag, der immer in voller Höhe zu zahlen ist, auch wenn die Hilfe nicht über das gesamte Jahr beschäftigt wird.

Bitte überweisen Sie Ihren Beitrag erst nach Erhalt unseres Beitragsbescheides.

Haushalte, die Minijobber beschäftigten, erhalten für diese Personen von uns keinen Beitragsbescheid.

## Unfallanzeige

Melden Sie der UK Nord bitte jeden Arbeitsunfall Ihres Hauspersonals, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Unfallanzeigen finden Sie auf unserem Internetauftritt über [www.uk-nord.de](http://www.uk-nord.de)

## Ihr Kontakt zur Unfallkasse Nord

Telefon: 0431 6407-0

Fax: 040 27153-1011

E-Mail: [haushaltshilfen@uk-nord.de](mailto:haushaltshilfen@uk-nord.de)

Postanschrift: Unfallkasse Nord, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel